

## Nutzungsbedingungen für Dauerschließfächer in der Zentralbibliothek

---

1. Die Schließfächer sind nur für die Aufbewahrung von Medien und Unterlagen vorgesehen. Bitte, bewahren Sie weder Essen noch Getränke im Schließfach auf. Auch Wertsachen sollen nicht im Schließfach deponiert werden.
2. Die Bibliothek haftet weder für den Verlust noch für die Beschädigung von Geld, Wertsachen oder anderen Gegenständen, die in den Schließfächern deponiert worden sind.
3. Bitte leihen Sie Bücher aus unserem Bestand, die Sie in dem Schließfach aufbewahren wollen, auf Ihr Bibliothekskonto aus.
4. Das Schließfach wird für einen Zeitraum von 4 Wochen vergeben. Die Benutzung ist kostenlos. Mit einer Ein- oder Zwei-Euro-Münze als Pfand ist das jeweilige Schloss zu schließen. Eine Verwendung von anderen Münzen oder Chips ist nicht gestattet.
5. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer des Schließfaches ist einmalig um vier weitere Wochen möglich und erfolgt online über das Benutzerkonto. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer wird nur gewährt, wenn die aktuelle Nachfrage dies zulässt.
6. Der Schlüssel für das Schließfach wird auf Ihr Bibliothekskonto gebucht. Bei nicht fristgerechter Rückgabe des Schlüssels entstehen Säumnisgebühren.
7. Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist nicht gestattet. Reparaturkosten, die durch unsachgemäße Bedienung des Schlosses entstehen, sind vom Verursacher zu erstatten. Bei Schlüsselverlust ist Ersatz in Höhe von 20 Euro zu leisten.
8. Ein Verstoß gegen die o.g. Regelungen führt zur zwangsweisen Öffnung und Räumung des Faches durch das Bibliothekspersonal. Die enthaltenen Gegenstände werden verwahrt und nach einer Frist von 4 Wochen an das Fundbüro der Pädagogischen Hochschule weitergegeben. Lebensmittel werden ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt. Es kann zu einem Ausschluss von einer weiteren Schließfachnutzung kommen.
9. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, bei begründetem Verdacht missbräuchlicher Nutzung die Schließfächer zu überprüfen.
10. Die Ausleihe und die Rückgabe der Schlüssel erfolgt Montag bis Freitag von 08:30 bis 16:00 Uhr durch das Personal der Ausleihe oder Auskunft in der Zentralbibliothek. Die Schlüssel dürfen nicht über die Bucheinwurfklappe zurückgegeben werden.